

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
am 12. Januar 2022

Betreff: Bauantrag; Errichtung von Stellplätzen außerhalb der Baugrenze (Vorgarten),
Banaterstraße, Flst.-Nr. 6061

Vorgänge: ---

Anlagen: Lageplan

Verteiler: 1 x TV

Bearbeiter/-in: Frau Jakel

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung für die Errichtung von Stellplätzen außerhalb der Baugrenze gem.§ 36 Abs. 1 i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, die Umnutzung des bestehenden Vorgartens für die Errichtung von Stellplätzen vor seinem Haus.

Beurteilung:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Weststadt“. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf die Errichtung von Stellplätzen außerhalb der Baugrenze da sich in direkter Umgebungsbebauung bzw. innerhalb des Bebauungsplangebiets bereits entsprechende Abweichungen befinden. Öffentliche Stellplätze fallen in diesem Bereich nicht weg, da die Einzeichnung von Stellplätzen auf der gegenüberliegenden Straßenseite markiert ist.

Lageplan:

